



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

---

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 17-2025 – vom 24.04.2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Einladung zur 10. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2025
2. Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 10. Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, 29.04.2025, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



## Tagesordnung:

### - Nichtöffentliche Sitzung -

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

### - Öffentliche Sitzung -

4. Einwohnerfragestunde
5. Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
6. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
7. Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald
8. Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz
9. Antrag zur Aufnahme in den Verein „Erinnern & Gedenken in Rheinland-Pfalz – Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen e.V.“
10. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2024 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)
11. Beschaffung gebrauchter MS Office 2024 Lizenzen
12. Vergabe des Auftrags über die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Mußbach, Schulstraße 12 in Neustadt an der Weinstraße
13. Vergabe der Aufträge für die Fachplanung Brandschutz und Fachplanung Bauphysik für den Neubau der Georg-von-Neumayer Realschule plus, Landwehrstraße 20 in Neustadt an der Weinstraße
14. Teilnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße an der internationalen „Fairtrade-Towns-Kampagne“
15. Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
16. Erwerb des Objektes Manfred-Vetter-Straße 1 - 3 in Neustadt an der Weinstraße  
. Ausgleichsmaßnahmen für die Zwischennutzung des Hertie-Areals; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2025
17. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
18. Mitteilungen und Anfragen  
. Entwicklung des Bewohnerparkens in Neustadt an der Weinstraße; Anfrage der AFD-Fraktion vom 15.04.2025  
. Verkehrssicherheit am Elwetrutsche-Brunnen; Anfrage der AFD-Fraktion vom 15.04.2025

Neustadt an der Weinstraße, 24. April 2025

Gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32.**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des **Bebauungsplans „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Zeichnerische Festsetzungen, Textliche Festsetzungen sowie Begründung und dazugehörige Gutachten) sind in der Zeit

**vom 28.04.2025 bis einschließlich 02.06.2025**

im Internet unter folgendem Link <https://www.neustadt.eu/auslegungen> abrufbar.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet ist die Einsichtnahme vor Ort grundsätzlich innerhalb der folgenden Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße möglich:

- Im Bauberatungszentrum (Erdgeschoss) von Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
- nach Terminvereinbarung bei der Abteilung Stadtplanung zusätzlich freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr. Die Terminabsprache kann unter der Tel.-Nr.: 06321/855-1306 oder unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) erfolgen.

DIN-Vorschriften, auf die gegebenenfalls in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, können bei der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden. Aufgrund der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte dürfen diese nicht auf der Internetseite veröffentlicht werden.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen schriftlich per Email an [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf dem postalischen Weg an 'Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße' abgegeben sowie nach Terminvereinbarung auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planung ist einerseits die Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die Errichtung des Berufsbildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer der Pfalz unter Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Nutzungen. Durch die Planung sollen der Bildungsstandort Neustadt an der Weinstraße gestärkt, zusätzliche Ausbildungsplätze vor Ort geschaffen und das lokale Handwerk unterstützt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Bereitstellung von Gewerbefläche für lokale als auch für externe Unternehmen, damit verbunden die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort sowie die Sicherung von Gewerbesteuererträgen. Durch die direkte räumliche Nähe zum geplanten Berufsbildungs- und Technologiezentrum sollen Synergieeffekte entstehen.

Sowohl für das Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz als auch für die Bereitstellung der Gewerbeflächen sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen mittels Bebauungsplan zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ wurde am 16. April 2024 durch den Stadtrat beschlossen und erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Eingriffsregelung. Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung liegen noch nicht vor, sondern werden erst zum Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet.

Die Planung entspricht nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans 2005 (FNP). Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung zu tragen, ist der FNP zu ändern. Die erforderliche FNP-Änderung wird in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 eingebettet.

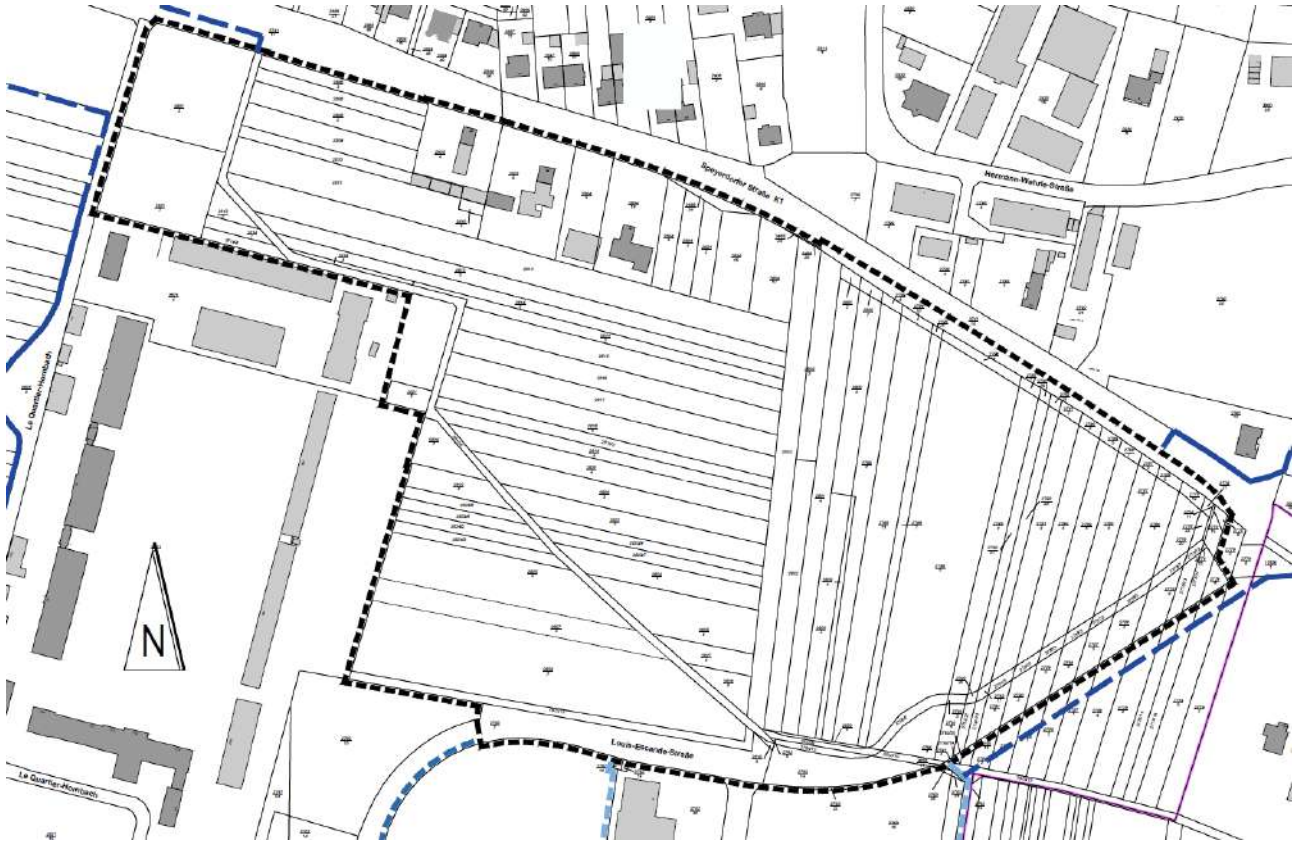
## **Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Kernstadt (Gewanne „Am Hohweg“), im Stadtbezirk 32 und wird im Norden durch die Speyerdorfer Straße / K 1, im Osten und im Süden durch die Louis-Escande-Straße sowie im Westen durch die denkmalgeschützte ehemalige Turenne-Kaserne (heute: Quartier Hornbach) bzw. den Weg „Le-Quartier-Hornbach“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf circa 12,4 Hektar und umfasst

- vollständig die Flurstücke mit den Nummern 2762/6, 2763/14, 2763/15, 2778/5, 2778/6, 2778/7, 2778/8, 2778/10, 2778/11, 2778/12, 2778/13, 2778/15, 2778/16, 2778/17, 2778/19, 2778/20, 2778/21, 2778/22, 2779/4, 2786/1, 2786/2, 2786/3, 2786/5, 2786/6, 2787/2, 2787/3, 2787/4, 2787/5, 2787/6, 2788/4, 2788/5, 2788/6, 2788/7, 2788/8, 2789/2, 2789/3, 2789/4, 2789/5, 2789/6, 2790/2, 2790/3, 2790/4, 2790/5, 2790/6, 2791/4, 2791/5, 2791/6, 2791/7, 2791/8, 2792/16, 2792/17, 2792/18, 2792/21, 2792/22, 2792/23, 2792/26, 2792/27, 2792/28, 2792/29, 2793/4, 2793/5, 2793/6, 2793/7, 2793/8, 2796/1, 2796/2, 2796/3, 2796/4, 2796/5, 2798, 2798/6, 2798/7, 2799, 2799/3, 2799/8, 2799/9, 2799/10, 2799/11, 2800, 2800/3, 2800/4, 2800/7, 2800/8, 2801, 2801/3, 2801/4, 2802, 2802/3, 2803, 2804/2, 2804/3, 2804/4, 2804/9, 2804/15, 2804/17, 2804/19, 2805/4, 2805/6, 2806, 2806/3, 2808/2, 2809, 2810, 2810/2, 2810/6, 2810/7, 2811, 2813, 2813/2, 2813/5, 2814/3, 2814/5, 2814/6, 2814/7, 2814/8, 2815, 2816, 2817, 2818/4, 2819/3, 2819/4, 2820/3, 2820/4, 2820/5, 2821/2, 2821/3, 2821/6, 2822/4, 2822/5, 2823/6, 2823/7, 2823/8, 2823/9, 2824/2, 2824/3, 2824/4, 2825/5, 2825/6, 2827/5, 2827/6, 2828/7, 2828/8, 2833/8, 2833/9, 2833/10, 2833/13, 3488/24, 3488/25 und 3488/26 (Gemarkung Neustadt) sowie

- teilweise die Flurstücke mit den Nummern 2762/7, 2821/4 und 3741/18 (Gemarkung Neustadt).



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Neustadt an der Weinstraße, den 22.04.2025  
STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister